



Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Dorferneuerung Buchhofen
Gemeinde Buchhofen, Landkreis Deggendorf

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Buchhofen hat den Flurbereinigungsplan für das Flurbereinigungsteilgebiet Ochsengraben erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes zugänglich gemacht.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes zugänglich gemacht:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Das Ersuchen auf Einsichtnahme ist mit Begründung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft (bernhard.pohmann@ale-nb.bayern.de) zu richten.

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Mittwoch, 21.10.2026
von 08:00 bis 11:00 Uhr
im Rathaus Buchhofen, Hauptstr. 15, 94533 Buchhofen

wird ein Anhörungstermin abgehalten.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Buchhofen am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Buchhofen am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar) Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Landau a.d.Isar, 28.09.2026

gez. Bernhard Pohmann